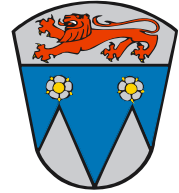




Verwaltungsgemeinschaft Kötz

mit den Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER PLAKATIERUNGSERLAUBNIS

für Plakate mit Höchstmaß DIN A1

Anschrift der Behörde:

Verwaltungsgemeinschaft Kötz
Obere Dorfstr. 3 A
89359 Kötz

Tel.: 08221/2070-18

Mail: info@vg-koetz.de

Antragsteller	
Name, Vorname	
Firma	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mail	
Veranstaltung	
Anlass	
Datum der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Aufstellungszeitraum Plakate	
Standorte	<input type="checkbox"/> Kötz (12 Plakate) <input type="checkbox"/> Bubesheim (10 Plakate)

Hiermit beantrage ich eine Plakatierungserlaubnis in Kötz und/oder Bubesheim gemäß § 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der gemeindlichen Plakatierungsverordnungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Grundsätzlich ist die Beantragung einer Plakatierung formlos. Dieser Vordruck vereinfacht die Prüfung und beschleunigt die Bearbeitung.

Der **Antrag ist mindestens 10 Tage vor Plakatierungsbeginn zu stellen**, andernfalls kann keine Genehmigung erteilt werden. Die mit der Erlaubnis verbundene Verwaltungsgebühr beträgt **pro Gemeinde 40 EUR**. Wird in beiden Gemeinden plakatiert, werden zwei Genehmigungen erstellt und die Gebühren belaufen sich gesamt auf 80 EUR.

Die Plakatierungsverordnungen der Gemeinden Kötz und Bubesheim sind zu beachten. Sie sind zu finden unter www.gemeinde-koetz.de und www.gemeinde-bubesheim.de unter „Rathaus & Service“ > „Bürgerservice“ > „Satzungen, Verordnungen“.